



Elm (Schwalbach)



Bous



Legende

Freiwillige Maßnahmen zur Zustandssicherung von FFH-Lebensraumtypen

Zustandssicherung von 6230*-B

FV2.180 Mahd mit Rücksicht auf schnittempfindliche Arten (S. 51)
Mahd ab dem 1. Juli, im Bereich des Borstgrasrasen jedoch mit einer Schnitthöhe von 10 cm.

Freiwillige Maßnahmen zur Entwicklung/Verbesserung von FFH-Lebensraumtypen

Entwicklung/Verbesserung von 6430-B

F15.2: Erhalt feuchter Hochstaudenfluren (S. 57)

einschürige Mahd im Herbst mit Aufnahme des Mahdgutes:

1. Mahd des kompletten LRTs alle 3 Jahre oder 2. jährliche Mahd von maximal 50 % der Saumfläche

Entwicklung/Verbesserung von 6510-A

Entwicklung/Verbesserung von 6510-B

Entwicklung/Verbesserung von 6510-C

F2.122a: Extensive Grünlandbewirtschaftung (ohne Düngung) (S.46)

2-schürige Mahd ab dem 15.06 mit vollständigem Abräumen des Mahdgutes

Verzicht auf Düngung

F19.10c: Vormahd zur Bekämpfung lebensraumabbauender Vegetation (S.46)

Frühe erste Mahd ab 15. Mai, bis 31. Mai unter vollständigem Abräumen des Mahdgutes

zur Bekämpfung der Rauhaarigen Wicke

Durchführung für 2-3 Jahre

Weitere Freiwillige Maßnahmen

Freiwillige Maßnahmen für gesetzlich geschützte Biotoptypen

F19.12: Pflegemahd von Feuchtbiotopen (S.68)

1-2 schürige Mahd ab 01. Juli von Nasswiesen, Mädesüßfluren oder Nassbrachen; Verzicht auf Düngung

F20.71: Pflege brachgefallener Feuchtwiesen und Seggenriede (S. 69)

Pflegemahd brachgefallener Feuchtwiesen und Seggenriede abschnittsweise alternierend in 3- bis 5-jährigem Rhythmus

einschürige Mahd im Herbst mit Aufnahme des Mahdgutes, bei Bedarf Gehölzentnahme

F21.81: Erhalt von bestehenden flächigen/linearen Röhrichtbeständen (S.69)

Erhalt von bestehenden flächigen/linearen Röhrichtbeständen durch Pflege (Mahd)

und bei Bedarf Gehölzentnahme

Freiwillige Maßnahmen für sonstige Flächen

F19.10 Bekämpfung von Neophyten (S. 69-70)

Bekämpfung der Großen- und Kanadischen Goldrute (*Solidago gigantea* und *S. canadensis*) durch Mahdschnitte vor dem

Blütenansatz (mind. 2 pro Jahr);

Entsorgung des Mahdgutes und Pflanzenmaterials

F19.95 Rückbau baulicher Anlagen (S.70)

Rückbau von nicht mehr genutzten oder unzulässig genutzten/errichteten baulichen Anlagen,

insbesondere Rückbau von Zaunresten (Stacheldraht)

Hinweis: In der Karte wurden durch technische Gründe hervorgerufene Splitterpolygone (< 100 m²) nicht dargestellt.

Natura 2000-Gebietsgrenze „Breitborner Floß“ gem. VO

Managementplan Natura 2000-Gebiet:

FFH-Gebiet Vogelschutzgebiet

FFH-Gebiet N 6706-304:

„Breitborner Floß“

Karte 3b: Freiwillige Maßnahmen

Bearbeitung:

naturplan

Dr. K. Böger & C. Vogt-Rosendorf

An der Eschollmühle 30, 64297 Darmstadt

Tel. 0 6151 / 39661-0, Fax: 39661-29

e-mail: info@naturplan.net

Stand: Februar 2024

im Auftrag:

Ministerium für Umwelt,

Klima, Mobilität, Agrar

und Verbraucherschutz

SAARLAND



Dieser Managementplan wird im Rahmen des

Saarländischen Entwicklungsplans für den

ländlichen Raum (SEPL) unter Beteiligung der

EU und des Saarlandes, vertreten durch das

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar

und Verbraucherschutz (MUKMAV), erstellt.



Genehmigungsvermerk: Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landesentwicklung; Lizenz Nr. GDZ 07/2023 vom 15.05.2023